



Checkliste Betrieb

(Auszug aus GQS Baden-Württemberg)

-Grundanforderungen Getreide, Ölsaaten, Hülsenfrüchte, Hopfen-

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

1. Lebens- und Futtermittelsicherheit

			1.1 Rückverfolgbarkeit Lieferanten und Abnehmer nachweislich (z.B. durch Lieferscheine, Rechnungen, Barbelege) bekannt bei				
	QZBW		➤ Futtermitteln und Futtermittelzusatzstoffen (z.B. Säuren)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBW		➤ Betriebsmitteln (z.B. Saat- und Pflanzgut, Jungpflanzen, Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfungsmittel, Düngemittel, Reinigungs- und Desinfektionsmittel)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBW		➤ Dienstleistungen (z.B. Lohnunternehmer)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Belege (Lieferscheine, Rechnungen, Barbelege, Sackanhänger) enthalten Angaben zu				
	QZBW		➤ Datum bzw. Zeitraum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBW		➤ unmittelbarer Lieferant bzw. Abnehmer (Name) (Hinweis: 1. zusätzlich die Dokumentation des Bestimmungsortes, Anschrift, Telefonnummer, QS-ID bzw. Standortnummer, Chargen- bzw. Partie-Nr., falls im Produktionsprozess gebildet 2. Warenausgangslisten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBW		➤ Erzeugnis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBW		➤ Menge, Stückzahl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			interne Rückverfolgbarkeit				
	QZBW		➤ Produkte bei Ernte, Lagerung und Transport jederzeit identifizierbar (z.B. über Lagepläne, Beschilderung von Lagerstätten, Silos, Behältern)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBW		➤ Herkunft der Produkte im Lager für jede Partie (auch zugekaufter Ware) dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBW		➤ Ware erhält bei der Einlagerung eine Partienummer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBW		➤ Partienummer auf allen Schriftstücken, die die Ware betreffen bzw. begleiten, vermerkt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBW		➤ QS- Kennzeichnung auf allen Schriftstücken, die die Ware betreffen bzw. begleiten, vermerkt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBW		➤ Vermischung von Erzeugnissen während der Lagerung und des Transports zuverlässig verhindert (z.B. standsichere Stellwände in Lagerstätten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBW		➤ Erzeugnisse eindeutig als QZBW-Ware gekennzeichnet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBW		➤ Herkunft von QZBW-Ware ist anhand der Angaben auf den Begleitpapieren (z.B. Lieferschein) nachvollziehbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBW		➤ so ausgerichtet, dass relevante Informationen innerhalb von 4 Stunden zusammengetragen und innerhalb von 24 Stunden an den Zeichenträger übermittelt werden können	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBW		➤ Krisenbeauftragter benannt, der auch außerhalb der Geschäftszeiten erreichbar ist (Betriebe mit Angestellten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			<p>1.2 Lagerung, Behandlung und Transport von Lebens- und Futtermitteln</p> <p>getrennt von</p> <p>QZBW ➤ Pflanzenschutzmitteln</p> <p>QZBW ➤ Mineraldünger</p> <p>QZBW ➤ anderen Düngemitteln (z.B. Wirtschaftsdünger, verarbeiteten tierischen Proteinen)</p> <p>QZBW ➤ gebeiztem Saat- und Pflanzgut</p> <p>geschützt vor</p> <p>QZBW ➤ Witterung</p> <p>QZBW ➤ Bodenfeuchte</p> <p>QZBW ➤ Verkotung durch Haus- und Wildtiere (z.B. keine Vogelnistplätze, Türe und Tore geschlossen, Lagergut abgedeckt)</p> <p>QZBW ➤ Schädlingen und Schadnagern</p> <p>QZBW ➤ Glasbruch (z.B. Lampen, Glühbirnen bruchsicher oder mit Schutzschirm, Fenstergitter)</p> <p>QZBW ➤ Verunreinigungen durch Lager- und Transportbehälter (z.B. unbedenkliche Schutzanstriche in Silos)</p> <p>QZBW ➤ Verschmutzungen (z.B. Be- und Entladebereich sauber, Abdeckung beim Transport)</p> <p>QZBW ➤ nachteiliger Beeinflussung bei kurzfristiger Lagerung von Erntegut auf Freiflächen</p> <p>QZBW ➤ Vermischung oder Kontamination</p> <p>QZBW ➤ Haustieren (Hunde, Katzen)</p>				
			<p>1.3 Reinigung und Desinfektion im Lebens- und Futtermittelbereich</p> <p>allgemeine Anforderungen</p> <p>QZBW ➤ Anlagen, Ausrüstungen, Behälter, Kisten und Fahrzeuge sauber oder</p> <p>QZBW ➤ vor Gebrauch gereinigt und bei Bedarf desinfiziert</p> <p>QZBW ➤ Reinigungs- und Desinfektionsplan vorhanden</p> <p>QZBW ➤ Reinigungsmittel, Schmierstoffe usw. nachweislich für den Lebensmittelbereich zugelassen (z.B. Aufdruck auf dem Etikett) und Dosierung eingehalten</p> <p>Lagerstätten</p> <p>QZBW ➤ Lagerstätten, in denen zuvor Gefahrstoffe gelagert wurden, nicht genutzt (z.B. bei Pflanzenschutzmitteln) oder</p> <p>QZBW ➤ entsprechend dem Risiko des Vorprodukts gereinigt (z.B. bei Mineraldünger)</p> <p>Transportfahrzeuge und -behälter</p> <p>QZBW ➤ besenrein nach Futtermitteln (Ausnahme: nass gereinigt nach Sojaschrot)</p> <p>QZBW ➤ besenrein nach verpackten Produkten</p> <p>QZBW ➤ besenrein oder nass gereinigt nach mineralischen Düngern</p> <p>QZBW ➤ nass gereinigt und desinfiziert nach organischen Düngern (Hinweis: besondere Anforderungen an Reinigung und Inspektion durch die zuständige Behörde bei Transport von verarbeiteten tierischen Proteinen, z.B. Tiermehl)</p>				

-Grundanforderungen

Getreide, Ölsaaten, Hülsenfrüchte, Hopfen-

Version 2017

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
		QZBW	➤ nass gereinigt mit Reinigungsmittel nach gebeiztem Saat- oder Pflanzgut (Hinweis: bei giftigem Beizmittel ist die Reinigung durch eine Prüfeinrichtung mit GLP-Bescheinigung (Gute Labor Praxis) zu bestätigen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ nass gereinigt mit Hochdruckreiniger nach Erde oder Steinen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Benutzungsverbote von Fahrzeugen oder Transportbehältern eingehalten bei Vorfracht von (Ausnahme: Fahrzeug oder Behälter sachgerecht gereinigt und Reinigung von Prüfeinrichtung mit GLP-Bescheinigung schriftlich bestätigt. Benutzungsverbote gelten jedoch uneingeschränkt bei Zuckerrüben.)				
		QZBW	➤ giftigen oder ätzenden Stoffen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Asbest oder asbesthaltigen Materialien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Glas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Metallspänen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ tierischem Eiweiß (z.B. Schlachtabfälle, Fleischknochenmehl, Tiermehl, Fischmehl)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Klärschlamm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Küchen- und Speiseabfälle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Aufzeichnungen				
		QZBW	➤ über alle durchgeführten Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen vorhanden und aktuell geführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			1.4 Zusätzliche Anforderungen für Zuckerrüben				
			Transport von Futtermitteln aus Rüben				
		QZBW	➤ Ladefläche vor dem Beladen mit Pressschnitzeln oder Rübenkleinteilen frei von Reinigungswasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Ladefläche vor dem Beladen mit Melasse- oder Trockenschnitzeln trocken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Melasstransporte nur in geeigneten Behältern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			1.5 Ein- und Auslagerung, Kontrollen				
			allgemeine Anforderungen				
		QZBW	➤ Erntegut lagerfähig (z.B. durch Trocknung, Belüftung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Vermischung oder Kontamination der Produkte ausgeschlossen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Temperaturanstieg bei Heu und Futterstroh durch Messung systematisch überwacht (Hinweis: nach Einlagerung mind. 1x täglich, um das Überschreiten von 60 °C sicher zu verhindern. Danach mind. 1x wöchentlich bis die Stockinnentemperatur unter 30 °C liegt.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Lagergut regelmäßig kontrolliert (z.B. auf Feuchtigkeit, Temperatur, Schädlingsbefall, Verschmutzung) und Kontrollen dokumentiert (Ausnahme: Ware für den unmittelbaren Verkauf)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Siloabdeckungen regelmäßig auf Dichtheit überprüft und bei Bedarf repariert (z.B. durch Abkleben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ qualitätserhaltende Maßnahmen bei Bedarf durchgeführt (z.B. Trocknung, Belüftung, Umlagern, Kühlung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

-Grundanforderungen

Getreide, Ölsaaten, Hülsenfrüchte, Hopfen-

Version 2017

Qualitätszeichen Baden-Württemberg Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			technische Einrichtungen (z.B. Kühlung, Belüftung, Trocknung, Messgeräte) QZBW ➤ nachweislich regelmäßig gewartet QZBW ➤ Trocknungsanlagen nachweislich zulässig und geeignet QZBW ➤ Brennstoffe zugelassen, unbedenklich sowie von definierter und kontrollierter Qualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			1.6 Schädner- und Vorratsschädlingsbekämpfung Überwachung und Kontrolle QZBW ➤ Lagerstätten und Ställe systematisch auf Schädner- und Vorratsschädlingsbefall überprüft QZBW ➤ Schädner- und Vorratsschädlingsbekämpfung bei Befall durchgeführt QZBW ➤ Schädlingsbekämpfung nachweisbar durch vorhandene Köderboxen oder Lieferscheine Rodentizide mit Wirkstoffen der 2. Generation QZBW ➤ jeder Anwender ist nachweislich sachkundig (Hinweis: Sachkundenachweis für berufsmäßige Verwender gemäß Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung) Auslage von Schädnerbekämpfungsmitteln QZBW ➤ unzugänglich für Nutz- und Haustiere (z.B. in Köderstationen) QZBW ➤ Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung ggf. von professionellen Schädlingsbekämpfern umgesetzt Aufzeichnungen QZBW ➤ Köderplan vorhanden QZBW ➤ Schädlingsbekämpfungsplan vorhanden und aktuell geführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2. Schutz des Grundwassers gegen Verschmutzung und Lagerung von Gefahrstoffen

			2.1 Lagerung von Pflanzenschutzmitteln einschließlich Beiz-, Vorratsschädlingsbekämpfungs- und Schädnerbekämpfungsmitteln (alle Lagerstätten) (Hinweis: die Anforderungen zur Lagerung Pflanzenschutzmittel beziehen sich hier auf: - Stoffe der Wassergefährdungsklasse 3 (WGK 3) - Fass- und Gebindeläger - Lagervolumen bis max. 1.000 l bzw. kg)				
			allgemeine Anforderungen QZBW ➤ nicht in Zone I und II von Wasserschutzgebieten QZBW ➤ in Originalverpackung (beständig, bruchsicher, dicht) (Hinweis: bei Beschädigung der Originalverpackung müssen alle Angaben dieser auf die neue Verpackung übertragen werden) QZBW ➤ Schild „Pflanzenschutzmittel – Zutritt für Unbefugte verboten“ vorhanden QZBW ➤ keine direkte oder indirekte Ableitung von chemischen Pflanzenschutzmitteln in das Grundwasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			getrennt von				
		QZBW	➤ Tieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Lagerstätte				
		QZBW	➤ Boden mit zugelassenem Bodenbelag undurchlässig beschichtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Türschwelle vorhanden (Rückhaltevolumen gewährleistet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			oder				
		QZBW	➤ zugelassene Auffangwanne vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			oder				
		QZBW	➤ zugelassener Pflanzenschutzmittelschrank mit Auffangwanne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			(Hinweis: spezielle Lagerräume sind für Kleinmengen bis max. 50 kg nicht notwendig)				
			Auffangvolumen				
		QZBW	➤ mind. 10 % der Lagermenge bzw. mind. Inhalt des größten Gebindes (Ausnahme: Kleingebinde mit einer Behältergröße von max. 20 l)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ im Wasserschutzgebiet (Zone III) mind. 100 % der Lagermenge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Lagerschrank bzw. -regal				
		QZBW	➤ stabil und standsicher	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			2.2 Zusätzlich bei Lagerung von sehr giftigen (T+) oder giftigen (T) / brandfördernden Stoffen				
			allgemeine Anforderungen				
		QZBW	➤ trocken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ kühl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ frostsicher	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ nur berechnigte Personen entnehmen Pflanzenschutzmittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			getrennt von				
		QZBW	➤ brennbarem Material	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ ammoniumnitrathaltigen Düngemitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Saat- und Pflanzgut	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Düngemitteln und -geräten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ verpackten Spurennährstoffdüngern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			geschlossene Lagerräume				
		QZBW	➤ feuergeschützt abgetrennt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ begehbarer Raum belüftbar/ belüftet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ ausreichend beleuchtbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Regale aus nicht absorbierendem Material (z.B. Metall, Hartplastik) oder mit einer undurchlässigen Auflage etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Regale aus schwer entflammbarem Material (z.B. Metall)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			Zutritt				
		QZBW	➤ Lagerraum abgeschlossen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Fenster einbruchssicher	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			oder				
		QZBW	➤ Lagerschrank abgeschlossen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Arbeitssicherheit				
		QZBW	➤ Waschgelegenheit vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Bindemittel (z.B. Sand, Späne) und Behälter (z.B. Plastiktüten) zur Aufnahme von verschüttetem Material vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Notfallplan (Sofortmaßnahmen, Erste Hilfe) vorhanden (Hinweis: QS fordert – - in der vorherrschenden Sprache der Arbeiter und/oder in Bildzeichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	- die Anbringung im Umkreis von 10 m vom Pflanzenschutzmittellager bzw. von Anmischplätzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	- ggf. Sicherheitshinweise für gesundheitsgefährdende Mittel vorhanden (z. B. Webseiten, Telefonnummern, Sicherheitsdatenblätter))	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Alarmplan (Telefonliste mit Notfall-Nr. und Giftnotruf) vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Notfallausrüstung (z.B. Augendusche, fließendes Wasser, Erste-Hilfe-Kasten, Notfall-Nr.) vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ flüssige Pflanzenschutzmittel nicht oberhalb von festen Mitteln gelagert (Ausnahme: Lagerung im Pflanzenschutzmittelschrank)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Bestands- bzw. Gefahrstoffverzeichnis außerhalb der Lagerstätte vorhanden und				
		QZBW	➤ spätestens alle 3 Monate aktualisiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			2.3 Lagerung von Mineraldünger (einschließlich Flüssigdünger)				
			(Hinweis: die Anforderungen zur Lagerung Mineraldünger beziehen sich hier auf: - Stoffe der Wassergefährdungsklasse 1 oder 2 (WGK 1 oder WGK 2) - Flachlager oder Big Bags, in wenigen Fällen auf Sackware - Lagervolumen bis max. 10.000 kg)				
			getrennt von				
		QZBW	➤ Tieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Saat- und Pflanzgut	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Futter- und Lebensmittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Pflanzenschutzmitteln, -geräten, und -ausrüstung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			2.4 Zusätzlich für ammoniumnitrathaltige Düngemittel				
			getrennt von				
		QZBW	➤ Pflanzenschutz- und Beizmitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Hitzequellen (z.B. Verbrennungsmotoren, Heizungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			geschützt vor				
		QZBW	➤ Witterung (z.B. Losedünger überdacht, Sackware abgedeckt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Bodenfeuchte (z.B. undurchlässige Bodenplatte, Sackware auf Paletten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Feuer oder offenem Licht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Kennzeichnung				
		QZBW	➤ Schild „Zutritt für Unbefugte verboten“ vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Schild „Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten“ vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			2.5 Zusätzlich für Flüssigdünger (z.B. AHL) (Hinweis: die Anforderungen zur Lagerung von Flüssigdünger beziehen sich hier auf: - Stoffe der Wassergefährdungsklasse 1 (WGK 1) - betriebseigene Lagertanks - Lagervolumen bis max. 100.000 l)				
		QZBW	➤ Auffangraum ohne Abfluss bzw. Auffangwanne vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Auffangvolumen mind. 10 % der Lagermenge bzw. mind. Inhalt des größten Gebindes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ im Wasserschutzgebiet (Zone III) Auffangvolumen mind. 100 % der Lagermenge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

3. Lagerung von Gülle, Jauche, Silosickersäften, Festmist, Kompost und Silagen

			3.1 Allgemeine Anforderungen für alle Lagerstätten				
		QZBW	➤ Eintrag von Gülle und Jauche durch Ab- oder Überlaufen in Grund- und Oberflächengewässer (z.B. Bäche) und in die Kanalisation zuverlässig verhindert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Eintrag von Sickersäften durch Ab- oder Überlaufen in Grund- und Oberflächengewässer (z.B. Bäche) und in die Kanalisation zuverlässig verhindert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Eintrag von Sickersäften durch Abfließen aus Feldmieten und nicht ortsfeste Festmistzwischenlager in Grund- und Oberflächengewässer und Kanalisation zuverlässig verhindert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			3.2 Ortsfeste Mist- und Kompostplatten				
		QZBW	➤ Bodenplatte wasserundurchlässig und dicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ seitliche Einfassung vorhanden und dicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Jauchebehälter vorhanden und dicht oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Jauche wird in Güllebehälter abgeleitet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			3.3 Ortsfeste Silos				
		QZBW	➤ Sickersaftbehälter vorhanden, dicht, standsicher und gegen chemische und mechanische Einflüsse widerstandsfähig oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Sickersaft wird in Jauche- oder Güllebehälter abgeleitet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			3.4 Lagerung außerhalb ortsfester Anlagen (Festmist, Silagen und Bioabfälle) allgemeine Anforderungen QZBW ➤ Stallmist- oder Kompostlager bei Lagerzeit über 3 Monate abgedeckt oder QZBW ➤ Sickerwasser aufgefangen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

4. Entsorgung

			4.1 Abfälle Entsorgung von Gefahrstoffen QZBW ➤ Pflanzenschutzmittel mit Anwendungsverbot, deren Ablaufdatum abgelaufen ist oder die unbrauchbar sind, unverzüglich und sachgerecht entsorgt (z.B. Sammelstelle über das PRE-System (Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung)) (Hinweis: bis zur Entsorgung müssen die Mittel mit Anwendungsverbot im Pflanzenschutzmittellager gelagert und entsprechend gekennzeichnet werden) Entsorgung von Folien QZBW ➤ Folien nachweislich über Sammelstelle oder Restmüll entsorgt oder wiederverwertet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			4.2 Leere Pflanzenschutzmittelbehälter allgemeine Anforderungen QZBW ➤ dreimal von Hand gespült oder (Hinweis: schriftliche Anweisungen zur Reinigung von Hand müssen vorhanden sein) QZBW ➤ mit Druckspülsystem der Feldspritze gereinigt QZBW ➤ nicht wieder verwendet Spülwasser QZBW ➤ in die Feldspritze gefüllt und ausgebracht Lagerung der gespülten Behälter QZBW ➤ trocken (geöffnet, Verschlüsse von Behälter getrennt) QZBW ➤ sicher (ausgewiesener, gekennzeichnete Lagerplatz) (Hinweis: Lagerung muss bis zur Entsorgung an einem verschließbaren Lagerplatz, räumlich getrennt von Erzeugnissen und Verpackungsmaterial erfolgen) QZBW ➤ keine direkte oder indirekte Ableitung von chemischen Pflanzenschutzmitteln in das Grundwasser Entsorgung QZBW ➤ über ein qualifiziertes Entsorgungssystem (z.B. PAMIRA (PAckMittel Rücknahme Agrar)), das eine Gefährdung von Mensch und Umwelt vermeidet QZBW ➤ Entsorgungsweg dokumentiert QZBW ➤ nationale, regionale und lokale Gesetze und Verordnungen werden eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

5. Eigenkontrolle, Dokumentation und Management

		5.1 Eigenkontrolle					
	QZBW	➤ jährlich durchgeführt und dokumentiert (Eigenkontrollchecklisten aufbewahrt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	QZBW	➤ Pflanzenschutzgeräte - funktionsfähig - nachweislich in gutem technischen Zustand (Eigenkontrolle (Auslitern, Kalibrierung) - durch sachkundige Person jährlich geprüft und dokumentiert (Datum, Art der Wartung, Rechnung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	QZBW	➤ Lohnunternehmer nachweislich über die ihn betreffenden Anforderungen informiert und deren Einhaltung nachweislich bei der Eigenkontrolle berücksichtigt (z.B. vom Landwirt bestätigte Eigenkontrolle des Lohnunternehmers)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	QZBW	➤ Korrekturmaßnahmen bei allen C- und D/KO- Bewertungen einschließlich Umsetzungsfristen festgelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	QZBW	➤ Korrekturmaßnahmen umgesetzt und dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		5.2 Dokumentation und Meldungen					
	QZBW	➤ Teilnahme- und Vollmachtserklärung liegt vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	QZBW	➤ Übersicht „Allgemeine Betriebsdaten“ einschließlich Firmenname, Adressdaten, Registriernummer (z.B. QS-Identifikations-Nr.) aller Produktionsstätten, Telefon- und ggf. Fax-Nummer, E-Mail-Adresse, gesetzlicher Vertreter, Ansprechpartner, Anbauflächen, Betriebsskizze, Lagepläne und Lagerkapazitäten für Erntegut vorhanden und aktuell geführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	QZBW	➤ Änderungen der „Allgemeinen Betriebsdaten“ unverzüglich Lizenznehmer mitgeteilt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	QZBW	➤ Ereignisfallblatt vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	QZBW	➤ bei kritischen Ereignissen QS und Behörden (bei rechtlicher Verpflichtung) unverzüglich informiert (Hinweis: kritische Ereignisse sind z. B. - alle in Warenbezug; Produktion oder Vermarktung festgestellten systemrelevanten Abweichungen, wenn diese geeignet sind, die Lebensmittelsicherheit zu gefährden - alle strafrechtlichen oder aufsichtsbehördlichen Ermittlungsverfahren, wenn diese direkt oder indirekt auf die Sicherstellung der Lebensmittelsicherheit ausgerichtet sind - Medienrecherchen, kritische Medienberichte oder öffentliche Proteste, die direkt oder indirekt Fragen der Lebensmittelsicherheit zum Gegenstand haben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	QZBW	➤ Verantwortlicher für Ereignisfälle ernannt und	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	QZBW	➤ dieser jederzeit erreichbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	QZBW	➤ alle für die Zertifizierung erforderlichen Aufzeichnungen und Dokumente mind. 3 Jahre lang aufbewahrt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			5.3 Standortmanagement QZBW ➤ Risikoanalyse für Flächen durchgeführt und dokumentiert (Hinweis: gilt bei einer Erstkontrolle für alle zu zertifizierenden Flächen, - bei Flächenneuzugängen sowie - beim Auftreten neuer Gefahrenpotenziale auf den bereits vorhandenen Flächen) (Hinweis: Risikoanalyse muss folgende Punkte abdecken: - bei neu für die landwirtschaftliche Produktion genutzten Flächen: Vornutzungen aus dem Vorjahr (wenn möglich aus den letzten 5 Jahren) - ggf. vorheriger Anbau von gentechnisch veränderter Organismen - Klärschlammasbringung in den letzten 2 Jahren - Bodenzustand (Bodenanalyse) - Erosion - Höhe des Grundwasserspiegels und Grundwasserqualität - Einfluss auf und von angrenzenden Flächen - Umwelteinflüsse aus der Umgebung des Betriebs (z. B. kommerzielle Tierhaltung, Kompostanlagen, Haus- und Wildtiere, Staubentwicklung, Hochwasser) - Rückstände oder Altlasten (z.B. von Pflanzenschutzmitteln) im Boden oder Kultursubstrat - Pflanzenschutzmitteleinsatz) (Hinweis: bei festgestellten Risiken sind die Gewichtung, Eintrittswahrscheinlichkeit, Maßnahmen zur Risikovorbeugung und Risikokontrolle anzugeben) (Hinweis: die Risikoanalyse ist mind. jährlich zu prüfen oder bei wesentlichen Änderungen zu überarbeiten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			QZBW ➤ Unbedenklichkeit erstmals landwirtschaftlich genutzter Flächen (z.B. rekultivierte Flächen, ehemals militärisch genutzte Flächen) durch Risikoanalyse nachgewiesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			QZBW ➤ Unbedenklichkeit bereits bisher landwirtschaftlich genutzter Pacht- und Zukaufflächen über entsprechende Informationen nachgewiesen (z.B. Bodenuntersuchungen und ggf. Klärschlammeinsatz) oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			QZBW ➤ Bodenuntersuchung auf pflanzenverfügbare Nährstoffe durchgeführt, wenn Informationen nicht beschafft werden können	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			5.4 Fortbildung QZBW ➤ Betriebsleiter oder unbefristet angestellter Mitarbeiter hat nachweislich an mind. 2 Fortbildungsveranstaltungen je Anbaujahr mit Bezug zu ausgewählten Betriebszweigen teilgenommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			QZBW ➤ nachweislich kontinuierlich Fachinformationen bezogen (z.B. Fachzeitschrift, Newsletter)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	



Checkliste Pflanzenbau (Auszug aus GQS Baden-Württemberg) -Grundanforderungen Getreide, Ölsaaten, Hülsenfrüchte, Hopfen-

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

6. Saat- und Pflanzgut

		QZBW	6.1 Qualität und Gesundheit nachgebautes Pflanzgut > systematisch auf sichtbare Schädlinge und Krankheiten geprüft und Ergebnisse der Prüfung dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	6.2 Aufzeichnungen > Pflanzgut bzw. Z-Saatgut nachweislich geeignet (z.B. Qualitätszertifikate)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	> Nachweis bei selbst durchgeführten Beizungen über Datum, Mittel, Aufwandmenge, Applikationsart, Applikationsort, Zielorganismus (Krankheit oder Schädling), Name des Anwenders) vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

7. Bodenschutz

		QZBW	7.1 Erosionsschutz > erosionsmindernde Verfahren standortabhängig durchgeführt und dokumentiert (z.B. bodenschonende Bearbeitungstechniken, Mulchsaatverfahren, Zwischenfruchtanbau, Strohmulch, Anbau quer zum Hang, Anpflanzung von Hecken bzw. Windschutzstreifen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
--	--	------	---	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--

8. Pflanzenschutz

		QZBW	8.1 Sachkunde > <i>jeder</i> Anwender nachweislich sachkundig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	8.2 Pflanzenschutzmittel einschließlich Beizmittel Zulassung > für die im Betrieb angebauten Kulturen in Deutschland zugelassen (Zulassungsnummer und -zeichen auf dem Gebinde vorhanden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	Lückenindikation > nach § 22 (2) oder § 29 (1) des Pflanzenschutzgesetzes genehmigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	8.3 Spritz- und Sprühgeräte > Geräteprüfung von einer amtlich anerkannten Kontrollstelle (z.B. Fachwerkstatt) alle 3 Jahre durchgeführt (Kontrollplakette bzw. Prüfprotokoll vorhanden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nächste Prüfung am:

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			8.4 Umgang mit Pflanzenschutzmitteln				
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anwendungshinweise des Herstellers zur Handhabung (einschließlich Bienenschutz) eingehalten 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Dosiereinrichtungen (z.B. Messbecher, Waage) zum sicheren Anmischen und Abmessen von Pflanzenschutzmitteln vorhanden und jährlich überprüft bzw. kalibriert 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz der Umwelt und von Dritten beachtet 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Anwenderschutz				
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln entsprechend der Gebrauchsanweisung vorhanden 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anwender trägt Schutzkleidung nach Herstellervorgaben 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schutzkleidung in gutem Zustand 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ getrennt von Pflanzenschutzmitteln an einem gut gelüfteten Ort aufbewahrt und getrennt von Privatkleidung gereinigt (auch Einwegkleidung) 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Empfehlungen zum Gebrauch der Schutzkleidung und -ausrüstung vorhanden <p>(Hinweis: sie sollen den Aufzeichnungen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln beiliegen)</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Feldspritzenbefüllung				
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ keine direkte oder indirekte Ableitung von chemischen Pflanzenschutzmitteln in das Grundwasser 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			8.5 Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln				
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ erforderliche Abstände zu Nachbarkulturen eingehalten 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Restmengen				
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Spritzbrühereste 1 : 10 verdünnt und auf der behandelten Fläche mit erhöhter Geschwindigkeit und verringertem Druck ausgebracht 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Wartezeiten				
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ eingehalten <p>(Hinweis: Flächen mit Wartezeit müssen den Mitarbeitern ggf. während durchgehenden Ernteperioden kenntlich gemacht werden z.B. Lageplan mit den entsprechenden Verweisen)</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			8.6 Aufzeichnungen über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln				
			vorhanden und zeitnah (i.d.R. spätestens nach 4 Wochen) geführt mit Angaben zu				
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anwendungsfläche (z.B. Bezeichnung der behandelten Fläche) oder Bewirtschaftungseinheit 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Datum der Anwendung 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kultur 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anwendungsgebiet (z.B. Name des Schädlings, der Krankheit oder des Unkrauts, gegen das behandelt wurde) 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Handelsname des Pflanzenschutzmittels bzw. Nützlings (Hinweis: bei Tankmischungen Angabe aller in der Mischung enthaltenen Pflanzenschutzmittel) 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aufwandmenge je Flächeneinheit oder Konzentration in % 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			8.7 Integrierter Pflanzenschutz allgemeine Anforderungen > Pflanzenschutzmittelliste des laufenden Jahres (z.B. Liste der im Erwerbsobst- und Erwerbsgemüsebau zugelassenen Pflanzenschutzmittel) einschließlich Nacherntebehandlungsmittel (z.B. Keimhemmer) vorhanden und aktuell > aktuelle Informationen zum Pflanzenschutz nachweislich verfügbar (z.B. Pflanzenschutzwarndienst, Internet) > Bekämpfung von Schädlingen, Krankheiten und Unkräutern erfolgt nachweislich mit minimalem Pflanzenschutzmittelaufwand (z.B. Schadschwellenbestimmung) > nachweislich mind. 5 der nachfolgenden Maßnahmen umgesetzt <ul style="list-style-type: none"> - Verwendung krankheitstoleranter bzw. resistenter Sorten - Förderung von Nützlingen (Hecken, Sitzstangen, Steinhaufen, Nistkästen, u.a.) - Eintrag/ Einsatz von Nützlingen (Raubmilben, Schlupfwespen u.a.) - Einsatz von Überwachungsgeräten (Leimringe, Leimtafeln, Lupe, Pheromonfallen, RIMPRO, Schorfwarngeräte u.a.) - Einsatz optimierter Pflanzenschutztechnik - Wechsel der Pflanzenschutzwirkstoffe zur Vermeidung von Resistenzen - mechanische oder thermische Unkrautbekämpfung - Einsatz von Mulchmaterial (Folien, Stroh, Rinde) - Einsatz von Kulturschutznetzen oder Vlies - Sicherung der Feldhygiene (schnellstmögliche und gründliche Beseitigung von Ernterückständen) - Sicherung der Raumhygiene (schnellstmögliche und gründliche Beseitigung von Ernterückständen, Materialien usw., Desinfektion) - Vegetationsheizung - Einsatz von Klimacomputern - Verjüngen mehrjähriger starker Bestände - Untersuchung auf bodenbürtige Krankheitserreger (Nematoden, Verticillium u.a.) vor Neuanpflanzung - standortgerechte Sortenwahl - Teilflächen- und Randbehandlungen - Wechsel der Anbauflächen/ Einhaltung erforderlicher Anbaupausen durch geregelte Fruchtfolgen - Einsatz von Gründüngung - Anwendung von Maßnahmen zur Minimierung von Erosion (z.B. durch Querpflügen, Mulchen, Zwischenfruchtsaat usw.) - Vermeiden von staunassen Standorten - Optimierung der Bewässerung (z.B. Tropfbewässerung) - bedarfsgerechte Bewässerung (z.B. Messung der Bodenfeuchte, klimatische Wasserbilanz) - Begrünung der Arbeitsgassen - Bodendämpfung - Behandlung des Drainagewassers (Langsam-Sand-Filter, thermische oder UV-Desinfektion) - Anwendung bodenschonender Maßnahmen durch entsprechende bodenschonende Bearbeitungstechniken/-geräte 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			8.8 Transport von Pflanzenschutzmitteln für den Eigenbedarf Ladung QZBW ➤ gegen Umfallen gesichert QZBW ➤ im PKW getrennt vom Fahrgastraum (z.B. Kofferraum, Metallkiste mit verschließbarem Deckel)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

9. Düngung

			9.1 Grundbodenuntersuchung auf Phosphat ➤ Bodenuntersuchungen für jeden Schlag ab 1 ha, auf den mehr als 30 kg P ₂ O ₅ /ha und Jahr ausgebracht wurde, liegen vor und sind nicht älter als 6 Jahre (Ausnahmen: - Dauerweiden, wenn die N-Ausscheidung durch Beweidung max. 100 kg N/ha, Jahr beträgt und keine zusätzliche N-Düngung erfolgt - Flächen, die mit max. 30 kg P ₂ O ₅ /ha, Jahr gedüngt werden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nächste Untersuchung am:
		QZBW	auf Kali und pH bzw. Kalkbedarf ➤ auf Kartoffelflächen alle 6 Jahre durchgeführt und dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ bei Grünlandnutzung und Feldfutterproduktion alle 6 Jahre durchgeführt und dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	auf Magnesium ➤ auf Ackerflächen alle 6 Jahre durchgeführt und dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			9.2 N-Bodenuntersuchung (N_{min}, EUF) ➤ für jeden Schlag oder Bewirtschaftungseinheit mind. 1x jährlich durchgeführt und dokumentiert oder ➤ NID-Vergleichswerte (Ackerkulturen) bzw. einschlägige Beratungsempfehlungen (Wein, Obst, Gemüse) vorhanden (Ausnahmen: - Dauergrünland - Flächen, die mit max. 50 kg Gesamt-N/ha, Jahr gedüngt werden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			9.3 Nährstoffvergleich ➤ für Stickstoff nachweislich jährlich spätestens am 31.03. vollständig erstellt ➤ für Phosphat jährlich spätestens am 31.03. erstellt ➤ Nachweis (z.B. Abgabe-/Aufnahmevertrag, Auftragsbestätigung, Rechnung) bei überbetrieblicher Verwertung von Wirtschaftsdüngern (z.B. Gülle, Geflügelkot) vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
		<p>Bewertung</p> <p>QZBW</p> <p>QZBW</p>	<p>➤ N-Überschuss im Durchschnitt der letzten drei Jahre max. 60 kg/ha und Jahr</p> <p>➤ P₂O₅ Überschuss im Durchschnitt von 6 Jahren max. 20 kg/ha und Jahr</p> <p>- (Ausnahme: P₂O₅ Überschuss kann mehr als 20 kg/ha und Jahr betragen, wenn Bodengehalt</p> <p>- max. 20 mg P₂O₅/100g nach DL-Methode oder</p> <p>- max. 3,6 mg P/100g nach EUF-Methode beträgt)</p> <p>(Ausnahmen: die Erstellung eines Nährstoffvergleichs und die Dokumentation der Boden- und Wirtschaftsdüngeruntersuchungen bzw. der Vergleichs- und Richtwerte für N bzw. P ist nicht erforderlich für Flächen</p> <p>- mit Zierpflanzen, Baumschulkulturen, Rebschulanlagen, Baumobst und/oder nicht im Ertrag stehenden Dauerkulturen des Wein- und Obstbaus</p> <p>- mit ausschließlicher Weidehaltung bei einem jährlichen Stickstoffanfall (Stickstoffausscheidung) aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft von max. 100 kg N/ha ohne zusätzliche N-Düngung</p> <p>in Betrieben, die</p> <p>- nur Flächen nach Nr. 1 und/oder Nr. 2 bewirtschaften</p> <p>- keine wesentliche N- und P-Düngung (<50 kg N bzw. <30 kg P₂O₅//ha) aufbringen</p> <p>- einen Wirtschaftsdüngeranfall tierischer Herkunft <500kg N/Betrieb besitzen</p> <p>- abzüglich der unter Nr. 1 und Nr. 2 genannten Flächen weniger als 10 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche bewirtschaften, höchstens bis zu 1 ha Gemüse, Hopfen oder Erdbeeren anbauen und in denen nicht mehr als 500 kg N aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft anfallen)</p>	<p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p>			
		<p>QZBW</p>	<p>9.4 Düngedarf berechnung</p> <p>➤ Düngedarf vor Ausbringung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln für jede Kultur (Schlag, Bewirtschaftungseinheit) ermittelt</p> <p>(Hinweis: Nachweis entsprechend der Berechnungsgrundlagen; folgende Faktoren sind zu berücksichtigen:</p> <p>- Nährstoffbedarf des Pflanzenbestandes für die zu erwartenden Erträge und Qualitäten</p> <p>- im Boden verfügbare Nährstoffmengen und Nährstofffestlegung</p> <p>- Kalkgehalt, Bodenreaktion (ph-Wert) und Humusgehalt</p> <p>- durch Bewirtschaftung und Bewässerung zugeführte nutzbare Nährstoffmengen (ohne Düngung)</p> <p>- Anbaubedingungen, die die Nährstoffverfügbarkeit beeinflussen</p> <p>- Ergebnisse aus Bodenuntersuchungen)</p> <p>(Ausnahmen:</p> <p>- Flächen, die mit max. 50 kg Gesamt-N/ha, Jahr oder</p> <p>- Flächen, die mit max. 30 kg P₂O₅/ha, Jahr gedüngt werden)</p>	<p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p>			

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			9.5 Einsatz von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft N-Obergrenze 170 kg N/ha (Regelgrenze) QZBW > max. 170 kg N/ha, Jahr im Durchschnitt des Betriebes (Hinweise: einschließlich N-Anfall aus Beweidung nach Abzug der zulässigen Stall- und Lagerverluste)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Futterhygiene QZBW > nicht auf stehende Futterbestände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			9.6 Sperrfrist für Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff (mehr als 10 % CaCl ₂ -löslicher N bei mehr als 1,5 % Gesamt-N/kg TM) Sperrfrist QZBW > vom 01.11. bis 31.01. auf Ackerland eingehalten QZBW > vom 15.11. bis 31.01. auf Grünland eingehalten oder QZBW > behördliche Ausnahmegenehmigung für Sperrzeitverschiebung liegt vor (Hinweise: - keine Sperrfrist für Festmist - Sperrfrist gilt jedoch für Geflügelkot)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			9.7 Ausbringverbot für Düngemittel, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate, Pflanzenhilfsmittel mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff (mehr als 1,5 % Gesamt-N/kg TM) oder Phosphat (mehr als 0,5 % P ₂ O ₅ /kg TM) Ausbringverbot eingehalten, wenn Boden QZBW > wassergesättigt (z.B. stehende Wasserlachen) oder QZBW > überschwemmt oder QZBW > durchgängig gefroren und im Tagesverlauf oberflächlich nicht aufgetaut oder (Ausnahme: Kalkdünger mit max. 2 % P ₂ O ₅) QZBW > schneebedeckt (durchgängig mehr als 5 cm Schnee)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			9.8 Ausbringen von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff oder Phosphat in der Nähe von Gewässern QZBW > kein direkter Eintrag und kein Abschwemmen in Oberflächengewässer QZBW > mind. 3 m Abstand zu Oberflächengewässern eingehalten oder QZBW > mind. 1 m Abstand bei Einsatz von genauer Ausbringtechnik (z.B. Schleppschläuche, Pneumatikstreuer mit Grenzstreueinrichtung, Miststreuer mit Leitblechen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			9.9 Ausbringen von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff oder Phosphat auf stark geneigten Ackerflächen (mehr als 10 % Gefälle im Bereich von 20 m Abstand zu einem Gewässer) im Uferbereich bis 3 m Gewässerabstand QZBW ➤ Ausbringverbot eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			im Bereich von 3 m bis 10 m Gewässerabstand QZBW ➤ nur mit Einarbeitungstechnik (z.B. Gülleinjektion, Unterfußdüngung, Güllegrubber) (Ausnahme: für Festmist - außer von Geflügel - gelten die Anforderungen wie im Bereich von 10 bis 20 m)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			im Bereich von 10 m bis 20 m Gewässerabstand QZBW ➤ auf unbestellten Ackerflächen nur, wenn sofort (max. 3 Stunden nach Ausbringungsbeginn) mit der Einarbeitung begonnen wird	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			QZBW ➤ auf bestellten Ackerflächen nur nach Mulch- oder Direktsaat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			QZBW ➤ auf Flächenkulturen nur bei ausreichender Bestandsentwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			QZBW ➤ auf Reihenkulturen (Reihenabstand mind. 45 cm) nur bei ausreichend entwickelter Untersaat oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			QZBW ➤ wenn sofort (max. 3 Stunden nach Ausbringungsbeginn) mit der Einarbeitung begonnen wird	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			9.10 Ausbringen von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln, die Knochenmehl, Fleischknochenmehl oder Fleischmehl enthalten Anwendungsverbot eingehalten auf QZBW ➤ Grünland QZBW ➤ Feldfutterflächen zur Kopfdüngung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Einarbeitung QZBW ➤ nachweislich tiefwendend eingearbeitet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			9.11 Klärschlammeinsatz Aufbringverbot eingehalten QZBW ➤ für Klärschlamm, klärschlammhaltige Düngemittel und häusliche Abwässer im gesamten Betrieb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			9.12 Einsatz von Bioabfällen (Ausnahme: Wirtschaftsdünger einschließlich pflanzliche Biomasse aus landwirtschaftlichen Betrieben)				
		QZBW	Aufbringung von Bioabfällen ➤ Boden spätestens 3 Monate nach der erstmaligen Aufbringung auf Schwermetalle und pH-Wert untersucht und Untersuchung dokumentiert (Ausnahmen: - Aufbringung von Bioabfällen, die von Behandlern stammen, die von der Nachweispflicht befreit sind (z.B. Mitglieder einer Gütegemeinschaft) - Betriebe bis max. 1 ha landw. Nutzfläche - Eigenverwertung von pflanzlichen Bioabfällen auf betriebseigenen Flächen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	9.13 zusätzlich für Gärreste aus Biogasanlagen ➤ nicht auf stehende Kulturen aufgebracht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

10. Schlagbezogene Aufzeichnungen

			10.1 Schlagkartei oder Kulturkarten vorhanden und aktuell geführt mit Angaben zu				
			Betrieb und Schlägen				
		QZBW	➤ Name, Anschrift, Betriebsnummer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Schlag oder Bewirtschaftungseinheit mit Bezeichnung (z.B. Gemarkungsnummer, Flurnummer, Flurstücksnummer, Gewächshaus)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Flächengröße	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Erntejahr bzw. Anbaujahr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Kultur, Fruchtart	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Nutzungsart bei Grünland (z.B. Wiese, Mähweide, Weide)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Vorfrucht und Vor-Vorfrucht einschl. Zwischenfrüchte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Aussaat und Pflege				
		QZBW	➤ Sorte, Anerkennungsnummer bei Z-Saat- und Pflanzgut	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Aussaat- bzw. Pflanztermin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Aussaatmenge (z.B. Kö/m ² , Einheit/ha) bzw. Pflanzgutmenge (z.B. Anzahl/m ²)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Bodenbearbeitung (Arbeitsgänge, Geräte)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Datum der Bodenbearbeitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Düngung				
		QZBW	➤ Schlag oder Bewirtschaftungseinheit; Gewächshaus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Ergebnisse Grundbodenuntersuchung (Datum, Versorgungsstufe)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Ergebnisse N-Bodenuntersuchung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ N-Düngebedarfsermittlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Düngemittel (Bezeichnung, Nährstoffgehalt, Anbieter bzw. Inverkehrbringer) einschließlich Blattdünger und organische Dünger (z.B. Gülle, Jauche, Silagesickersaft)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Datum der Anwendung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Ausbringungsmenge dt/ha oder Nährstoffmenge kg/ha	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

-Grundanforderungen

Getreide, Ölsaaten, Hülsenfrüchte, Hopfen-

Version 2017

Qualitätszeichen Baden-Württemberg Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			Pflanzenschutz				
		QZBW	➤ Kulturname / Sorte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Schlag oder Bewirtschaftungseinheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ vorbeugende mechanische und biotechnische Maßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Begründung für die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel (z.B. Schädlings-, Krankheitserreger, Unkraut)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Pflanzenschutzmittelbezeichnung, Wirkstoff	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Datum der Anwendung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Aufwandmenge je Flächeneinheit oder Konzentration	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Wartezeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Behandlungserfolg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Anwender	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Ernte				
		QZBW	➤ Erntetermin bzw. Zeitspanne der Ernte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Ertrag (dt/ha)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Qualitätsmerkmale (z.B. Feuchtigkeit, Besatz)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Feldabfuhr der Nebenprodukte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Lieferscheinnummer bei Ab-Feld-Abgabe an Handel/ Verarbeitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Lagerort bei Hoflagerung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Ergebnisse der Eigenkontrolle Grundanforderungen Getreide, Ölsaaten, Hülsenfrüchte, Hopfen:

Eigenkontrolle durchgeführt am:

kurz-/mittel-/langfristig behebbare Mängel:

Impressum

Herausgeber:

Landesanstalt
für Entwicklung der Landwirtschaft
und der ländlichen Räume (LEL)
Oberbettringer Str. 162,
73525 Schwäbisch Gmünd
www.landwirtschaft-bw.de

Bearbeitung:

LEL, Abt. 4 Agrarmärkte
und Ernährung
Telefon 07171 / 917-100
Fax 07171 / 917-101
www.bw.qgs-hofcheck.de

In Zusammenarbeit mit:

MBW Marketinggesellschaft mbH
Leuscherstr. 45
70176 Stuttgart
Telefon 0711 / 6667080
info@mbw-net.de

Der Inhalt wurde mit äußerster Sorgfalt nach aktuellem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Drucklegung erarbeitet, eine Haftung schließen wir jedoch aus.

© LEL Schwäbisch Gmünd / MBW Stuttgart 2017. Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung und Nachdruck (auch auszugsweise) sind nur zu Zwecken der betrieblichen Eigenkontrolle im Rahmen des Qualitätszeichens Baden-Württemberg erlaubt.